

RS UVS Niederösterreich 1996/03/21 Senat-KO-95-445

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.03.1996

Rechtssatz

Strafbar ist jene Person, die das Fahrzeug ohne Kennzeichentafel abgestellt hat, ohne hierfür eine Bewilligung zu besitzen, und zwar unabhängig von den Eigentumsverhältnissen am Fahrzeug.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at